

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

58. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstags und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 22. Juli 1920

Zeitungspreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pf. die fünfgehaltene Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 60 Pf. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 80

Ein dunkler Punkt!

In Nr. 28 der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ wird in einem Aufsatz unter der Überschrift „Die preussischen Regierungsdrucker“ Klage darüber geführt, daß in Preußen den sogenannten Regierungsdruckern (private Buchdruckerbetriebe, die laufende staatliche Druckaufträge, wie Vorbrüche, Kurtsblätter usw., vertragsmäßig zu erledigen haben) viel zu niedrige Feuerungszuschläge gewährt werden. Während nach den Preisverordnungen des Deutschen Buchdruckerpreiskartells bei Werken und Zeitschriften eine Preiserhöhung um 900 Proz. und bei Abzügen um 1000 Proz. eingetreten ist, sind diesen Regierungsdruckern nur Zuschläge von durchschnittlich etwa 350 Proz. gewährt worden. Auf frühere Beantragung einer entsprechenden Erhöhung wurde von den Behörden in der Regel erwidert, daß der bisher gewährte Zuschlag den „zur Zeit maßgebenden Richtlinien“ entspreche. Der Deutsche Buchdruckerverein hat nun im Juni d. J. abermals in einer Eingabe an den preussischen Finanzminister darauf aufmerksam gemacht, daß ab 15. März d. J. die Preise für Satz, Druck und Buchbinderarbeiten um 40 Proz. und ab 1. Juni um weitere 25 Proz. erhöht worden sind, weshalb auch „um eine dem gegenwärtigen Stande der Druckpreise entsprechende Festlegung neuer Richtlinien“ dringlich ersucht werde. Begründet wird diese Forderung noch mit dem Hinweis, daß die bisher gewährten Zuschläge um so weniger als ausreichend angesehen werden können, als die meist vor langer Zeit festgesetzten Vertragspreise sehr niedrig bemessen sind.

„Als hierher schickt die Besichtigung dieser Frage rein geschäftsmäßig, ja sogar auch prinzipiell ziemlich einwandfrei zu sein. Aber nun folgt der ominöse „dunkle Punkt“, um den die „Zeitschrift“ mit einer gewissen Grandezza herumgeht, sich gleichzeitig mit verdächtigen Seitenleben gegen die begehrte Gehilfenschaft an einer sehr kühnen Sache vorbeischießend. Es geschieht dies, indem sie folgendes schreibt:

„Seit Jahren haben wir es vermieden, Tatsachen, wie die vorstehend verzeichneten, der breiten Öffentlichkeit bekanntzugeben, um vielmehr darauf beschränkt, im Wege der Vorstellung an den maßgebenden Stellen darauf hinzuwirken, daß offenbare Mißverhältnisse in der von der Staatsregierung den Buchdruckereien für ihre Arbeiten zugebilligten Vergütungen beseitigt oder wenigstens gemildert werden. In den Kreisen unserer Mitgließer wird immer mehr geklagt, daß es fortgesetzt schwieriger wird, Verpflichtungen zu erfüllen, die ihnen durch die Zeitgemeinschaft gegenüber den Arbeitnehmern auferlegt werden, weil das Verlangen entsprechend erhöhter Druckpreise bei den Auftraggebern, besonders auch bei behördlichen, vielfach auf unverständliche Widerstände stößt. Der Umstand, daß von der preussischen Staatsregierung, die sich in ihrer jetzigen Zusammenlegung gegenüber erhöhten Forderungen der Arbeiterschaft selbstverständlich sehr entgegenkommend verhält, bis jetzt für die Regierungsdrucker nur das Zugeständnis etwa eines Drittels des auch von Arbeitnehmersseite als notwendig anerkannten Feuerungszuschlags hat erreicht werden können, ist jedenfalls ganz besonders geeignet, auch die Gehilfenschaft des Buchdruckerwerkes erkennen zu lassen, daß es keinesfalls eine so einfache Sache für die Buchdruckereien ist, für die Bewilligung erhöhter Löhne einen Ausgleich durch Preisaufschläge zu erzielen, wie noch immer ein Teil der Gehilfen sich dies vorstellt. Die unvermeidliche Erhöhung der Druckpreise hat bereits zu starker Zurückhaltung von Druckaufträgen und in weiterer Folge zu Mangel an Beschäftigung und Arbeitsentlassungen in Buchdruckereien geführt. Voraussichtlich werden die Stimmen, die im Interesse aller Glieder des Buchdruckerwerkes vor einer Überpannung des Bogens warnen, in Zukunft mehr als bisher beachtet und gehört werden müssen.“

Sehen wir uns nun diese arg veräuseltete Bescheidenheits- und Mäßigkeitsepißel, die sonderbarerweise als Zugmittel für eine Erhöhung der Feuerungszuschläge für behördliche Druckaufträge wirken soll, einmal ein bißchen näher an. Da müssen wir zunächst doch in aller Deutlichkeit und Reifehaftigkeit vor den hier in Frage kommenden

„Geschäftsgeheimnissen“ fragen, warum hat man es seit Jahren vermieden, offenbare Mißverhältnisse in den von der Staatsregierung den Buchdruckereien für ihre Arbeiten zugebilligten Vergütungen der breiten Öffentlichkeit bekanntzugeben? Warum hat man sich darauf „beschränkt“, im Wege der Vorstellung an den maßgebenden Stellen auf Beseitigung oder wenigstens auf Milderung hinzuwirken? Warum hat man die „offenbaren Mißverhältnisse“ nicht mit ehrlicher Offenheit oder offener Ehrlichkeit wenigstens einmal durch beweiskräftige Aufstellung des kranigen Koles eines Regierungsdruckers der Öffentlichkeit unterbreitet? Es muß doch irgendwie allernmäßig schwarz auf weiß nachgewiesen sein, daß mit nur 350 Proz. Feuerungszuschlag mit Verlust gearbeitet werden muß! Wie könnte man sonst überhaupt behaupten, daß hier „offenbare Mißverhältnisse“ bestehen? Aber warum veröffentlicht man derartige rechnerische Nachweise, die sich doch aus jeder halbwegs geordneten Buchführung ergeben müssen, nicht? Warum beweist man nicht öffentlich, daß die „zur Zeit maßgebenden Richtlinien“ der Staatsbehörden für die Bezahlung von Druckaufträgen nichts weniger als zeitgemäß sind? Warum beschränkt man sich nur auf den Weg der Vorstellung in Audienzen oder Eingaben? Hier heißt es: *Hic rhodus, hic salta!*

Solange die Herren Regierungsdrucker in dieser Frage nicht offen Farbe bekennen und nicht öffentlich nachweisen, daß die „zur Zeit maßgebenden Richtlinien“ bei der behördlichen Druckauftragserfüllung ein offenes Mißverhältnis darstellen, solange bleiben nicht nur diese Richtlinien, sondern auch das bewußte offene Mißverhältnis sehr dunkle Punkte. Die Dunkelheit dieses Punktes wird auch nicht um einen Grad heller dadurch, daß die „Zeitschrift“ sich darauf beruft, daß die Vertreter der Gehilfenschaft die Feuerungszuschläge zum Buchdruckerpreiskartell ebenfalls als notwendig anerkannt hätten. Demgegenüber erlauben wir uns mit aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen, daß diese Anerkennung einen sehr platonischen Charakter hat. In der Hauptsache kann sich diese Anerkennung nur darauf stützen, daß die Gehilfenvertreter bei ihrer Zustimmung zu den jeweiligen Veränderungen des Druckpreiskartells, besonders in den letzten Jahren, bei den Prinzipalvertretern voraussetzten, daß diese sich bei Aufstellung ihrer Forderungen auf Erhöhungen des Druckpreiskartells ihrer moralischen Verantwortlichkeit nicht minder bewußt waren, wie die Gehilfenvertreter, die für die Berechtigung der Forderungen der Gehilfenschaft die Verantwortung übernahmen, ohne mit dieser Verantwortlichkeit auch die Prinzipalvertreter zu belasten. Infolgedessen sollte „man“ auch den Gehilfenvertretern keine unbedingte Verantwortlichkeit für den Buchdruckerpreiskartell unterstellen. Es fehlen dazu denn doch gar mancherlei soziale und wirtschaftliche Voraussetzungen in den bisherigen Beziehungen zwischen den beiderseitigen Tarifkontrahenten.

Der dunkle Punkt, um den es sich hier dreht, trifft jedoch noch etwas auffälliger hervor, wenn man sich überlegt, daß zwischen 350 Proz. Feuerungsaufschlag und 900—1000 Proz. ein so gewaltiger Unterschied besteht, der es einfach als unmöglich erachtet, daß hier mit einwandfreien Grundbühnen gearbeitet wird. Denn einmal sind die Gewährsmänner der Regierungsbehörden, die die bewußten „Richtlinien“ für die Bezahlung der staatlichen oder behördlichen Arbeiten aufstellen, in der Regel „Männer vom Bau“, d. h. tüchtige Fach- und Sachverständige, die meist sogar den Unternehmerkreisen selbst angehören oder aus ihnen hervorgegangen sind. Und zum andern ist es doch auch nicht zu bestreiten, daß der Deutsche Buchdruckerverein fortwährend Himmel und Hölle in Bewegung setz, um die Erhöhung staatlicher oder städtischer Druckereien zu verhindern. Die nur 350 Proz. Feuerungszuschläge für „Regierungsdrucker“ sollten doch unter solchen Verhältnissen dazu beitragen, daß die Privatunternehmer auf solche Regierungsaufträge verzichten. Wenn mit den 350 Proz. Feuerungszuschlägen für behördliche Druckaufträge fastlich kein Auskommen mehr zu finden ist, dann überlasse man doch die Fertigstellung aller dieser Druckaufträge staatlichen oder städtischen Behörden in eigenen

schon bestehenden oder neu zu errichtenden Regierungsdruckereien; die Herren werden ja dann schon sehen, ob mit 350 Proz. Aufschlag auszukommen ist oder nicht. Die Gehilfenschaft wird nach wie vor auch in diesen Betrieben auf zeitgemäße Arbeits- und Lohnverhältnisse achten; sie muß aber auch keinem Privatunternehmer zu „billiger“ für die Behörden als für andre Kundenkreise zu arbeiten. Solange jedoch die Unternehmer immer nur auf Hinterstufen oder hinter den Kulissen mit verdeckten Karten gegenüber der Arbeiterschaft unter Vorführung aller möglichen Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse in solchen Fragen zu operieren versuchen, sind wir berechtigt, ernste Zweifel gegenüber den „offenbaren Mißverhältnissen“ zu hegen. Wir sind sogar überzeugt davon, daß es selbst einem Adam Riese sehr schwer fallen dürfte, bei diesen Rechenempeln zwischen 350, 900 und 1000 Proz. eine befriedigende Lösung zu finden. Denn hier handelt es sich nicht nur um einen dunklen, sondern auch um einen sehr wunden Punkt. Dessen völlige Beseitigung wird aber niemals in der Dunkelkammer der privatkapitalistischen Geschäftsgeheimnisse erfolgen können, sondern durch offene, ehrliche Klärung der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben im gesamten Produktionsprozess auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage!

Gau Bayern

Am 11. und 12. Juli fand im Saale der „Augustinerbrauerei“ in der altbairischen Stadt Regensburg der 24. ordentliche Gaukongress des Gaus Bayern statt, an dem 46 Orte mit 80 Delegierten sowie der gesamte Gauverband vertreten waren. Als Gast wohnte den Verhandlungen Verbandsvorstand Selb bei. Die Tagesordnung umfaßte 16 Punkte.

Gauvorsitzer Kemmerich eröffnete am Sonntag früh die Tagung und begrüßte die aus allen Teilen Bayerns erschienenen Vertreter, besonders aber den Verbandsvorstand, Kollegen Selb, der vor seinem neuen Amtsantritt 20 Jahre lang die Geschäfte des Gaus Bayern geleitet hat. Es dankte der Mitglieberschaft Regensburg, insbesondere ihrem Vorsitzenden, Kollegen Schindler, für die musterhaftig geflossenen Vorbereitungen zum Gaukongress, gab in kurzen und klaren Umrissen ein Bild über die Geschäftsbühne seit der letzten Gaukongress und schloß mit dem Wunsch, daß es durch einmütiges Zusammenarbeiten gelingen möge, für die Gehilfenschaft nährbringende Beschlüsse zu fassen, indem er der Hoffnung Ausdruck gab, daß wir nun doch bald einer besseren Zeit entgegengehen könnten.

Schindler (Regensburg) begrüßte namens der Mitglieberschaft Regensburg die Delegierten und wünschte den Verhandlungen vollen Erfolg.

Die Punkte 1—3 umfaßten die Feststellung der Präzedenzfälle, die Befehle des Bundes, die Wahl der Schlichter sowie verschiedener Kommissionen und wurden ohne Debatte erledigt.

Zu Punkt 4: „Berichterstattung des Gauverbandes“, wurde vom Vorsitzenden auf die gedruckten vorliegenden Jahresberichte 1918 und 1919 hingewiesen und dieselben durch verschiedene Mitteilungen ergänzt. Er wies auf die Vorgänge in der Revolutionszeit hin, die in deren Verlaufe vorgenommenen Neugründungen von Zeitungen, die aber zum Teil wieder nach und nach eingegangen, was wegen der damit verbundenen Mehrung der Arbeitslosigkeit vom Gehilfenstandpunkt aus besonders zu beklagen ist. Die tariflichen Ausnahmebestimmungen während des Krieges sind nunmehr im Gau wieder beseitigt, nur in München ist noch ein Bräulein in untern Gewerbe beschäftigt; doch fragen die Schuld daran die dort beschäftigten Kollegen. Die vermehrten Arbeiten während der letzten Zeit zwangen den Gauverband, dauernd Hilfskräfte einzustellen. Der Widerstand gegen die neuen Feuerungszulagen machte sich besonders bei den bayerischen Prinzipalgebern geltend. Auch in der Frage der Kurzarbeit müsse etwas geschaffen werden, was Abhilfe bringt. Hier hätten die Betriebsräte ein besonders wirksames Betätigungsfeld. Zum Schluß dankte Kollege Kemmerich allen Funktionären für ihre tatkräftige Mitarbeit und führte aus, daß für die Klärung des Gaus das gleiche maßgebend ist wie die für den Gesamtverband. Der Gauverband ist sich bewußt, daß die kapitalistische Wirtschaft einer richtig geleiteten Gemeinwirtschaft weichen muß; aber dies könne nicht von heute auf morgen durch-

Gruppe Göteborg motiviert ihren Antrag mit organisierten Zuständen, die auf baldige Überänderung drängen. Ferner zu bezeichnen sind: die vollständig unzulänglichen Tarifbestimmungen von 1919, die durch den Streik von 1919 erfolgte vollständige Erschöpfung der Verbandskasse. Weiter wird die Einrichtung von Bezirken mit Bezirksvorständen mit weitgehendem Selbstbestimmungsrecht und alljährlichen Gewerksammlungen gefordert. Die Vorgänge in 1919 veranlassen ja auch die Umwälzung in der Verbandsleitung, so daß wohl auch innere Gründe für die zeitige Abhaltung der Generalversammlung vorhanden sind. Der Verbandsvorstand unterhielt übrigens den Antrag nicht. Im kräftigen Gegensatz zu den elenden Lohnverhältnissen der Buchdruckerarbeiter steht die Ausbeute einer Anzahl großer Druckerereien, wie aus dem schwedischen Verbandsorgan zu ersehen ist. Norstedt & Söner (Stockholm) verstellten 8 Proz., erhöhten jedoch das Aktienkapital um ein Drittel durch Zuschreibung auf die alten Aktien, so daß also die Ausbeute 4 1/2 Proz. betrug. Und so noch einige ähnliche Fälle, die darauf schließen lassen, welch großes Arbeitsfeld der praktischen Gewerkschaftsarbeit noch offensteht.

Norwegen. In Bergen kam es infolge eines Konflikts zur Ausperrung der Buchdruckergehilfen in den fünf bürgerlichen Sitzungen. In der Druckerlei der „Annonce-Blade“ hatten einige Kollegen gekündigt, weil ihr Gehalt um Lohnsteigerung abgelehnt wurde. Als Antwort hierauf erfolgte die Entlassung sämtlicher Gehilfen. Mit Hilfe einer Streikbehörde wurde von einem halben Dutzend Schweden und einer Sekretin versucht man sich nun zu helfen; aber das ging nicht. Nun wurde der Versuch gemacht, in den andern Druckerereien gemeinsam die „Annonce-Blade“ herauszubringen, was natürlich vom Personal abgelehnt wurde. Daraufhin sind alle Arbeiter der fünf Setzungsbetriebe entlassen worden. Die Sache dürfte auch über den Kreis der Betroffenen hinaus ernsthafte Folgen haben. Die schwedischen „Sells“ gehören wahrscheinlich zu einer Gesellschaft, die schon während des großen schwedischen Streiks, der für die Gehilfenchaft fatal verlorren ging, von sich reden gemacht hat.

Großbritannien. Die Krise, die im englischen Buchdruckgewerbe infolge eines in greifbarer Nähe gerückten allgemeinen Streiks auszubrechen drohte, scheint überwunden zu sein, wenn auch in einigen Großstädten, wie Manchester und Liverpool, noch lebhaft Unruhe herrscht. In einer Urabstimmung entschied sich die Mehrheit der Mitglieder der provinziellen Seher- und Druckerorganisationen für Annahme des Prinzipalsangebots einer Lohnsteigerung von 10 Schilling wöchentlich, mit Rückwirkung vom 12. Juni bis zum Tage des Inkrafttretens des vereinbarten Vertrags. Zugleich wurde Herrsch über den ungenügenden Ausgleich zwischen Teuerung und Lohn keine Segelsteuerung unter der Gehilfenchaft vor. Die Mehrheit der Mitglieder steht indessen fest zur Verbandsleitung. Das ist um so notwendiger, als die gegenwärtigen Beziehungen zwischen den Seher- und Druckerorganisationen und den Verbänden der übrigen graphischen Berufe infolge des in früheren Berichten geschilderten gescheiterten Vorgehens der Buchdrucker nicht die besten sind. Außerdem haben die Buchdrucker künftighin mit dem verstärkten Widerstande der Prinzipale der graphischen Industrie zu rechnen. Unter solchen Umständen wäre es schon besser, wenn ein modus vivendi gefunden würde, um alle graphischen Arbeiter in wirtschaftlicher Beziehung wieder unter einen Hut zu bringen, wiewohl auch der eine oder andre Berufszweig dabei in der Lohnfrage einen Rückschritt zurücksetzen müßte, wie es in diesem Fall — allerdings gewungenermaßen — die Buchdrucker tun mußten. Alle übrigen Berufe hatten sich von vornherein für die Annahme des Prinzipalsangebots von 10 Schilling wöchentlich mehr entschieden.

Während des letzten Streiks im Buchgewerbe war das Besondere des größten Setzungsleiters, Lord Northcliffe, etwas sehr Sonderbar. Als sich erste Zeichen der Schwärzung seines Betriebes bemerkbar machten, fiel er um und trat mit Sack und Pack ins Gewerkschaftslager ein. Leider hat „Daily Mail“ nur ein kleines Personal in der Provinz beschäftigt (vielleicht nur 40 oder 50 Mann in Manchester). Als jedoch später der vorerwähnte Vertrag mit der Gehilfenchaft aufkande kam, schlug sich der lüthige Lord wieder auf die andere Seite und zog die gemachten Zugeständnisse kleinstmöglich zurück.

Die mutige Resolution der 10. Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Nürnberg über die internationale Zusammenarbeit mit den Berufsgeoffenen und den Arbeitern der übrigen Länder ist bis jetzt leider noch nicht in die Hände der englischen Gesamtkollegen gekommen. Aber ihre Aufnahme kann deshalb noch nichts Bestimmtes gesagt werden, obgleich eine bessere internationale Zusammenarbeit auch hier als dringend notwendig mehr und mehr erkannt wird.

Korrespondenzen

Ausbach. In Form einer außerordentlichen Hauptversammlung veranfaßte unser Diszerein am 25. Juni eine schlichte Johannisfeier. Dabei wurde u. a. vom Verstand auch der zehn Kollegen gedacht, die infolge Mitleidenschaft als Opfer des Weltkriegs zu beklagen hat. Schließlich wurde die Enthüllung einer in dreifacher Reihenfolge angeordneten und mit den Bildnissen der Gefallenen versehenen Gedenktafel vorgenommen, die der Diszerein zu Ehren dieser Kollegen und zum Geden-

ken dauernden Andenken an sie anfertigen ließ. Den Mittelpunkt der Veranstaltung bildete jedoch ein Referat des früher hier in Kondition gestandenen Kollegen Böbling (München), der uns in andernfalls höchstem Vortrag einen erläuternden, sehr sachlichen Bericht über die Generalversammlung in Nürnberg erstattete. Er verstand es, in äußerst freudlichen Darlegungen uns ein sehr interessantes Bild zu entwerfen von dem Verlaufe der Generalversammlung und den dort gefaßten Beschlüssen. Allgemein wurde es freudig begrüßt und als Genugtuung empfunden, daß nach den Ausführungen des Referenten unsere Verbandsleitung entschlossen ist, nicht nur den Kurs der bisher sich als bewährt erwiesenen Taktik des Verbandes beizubehalten, sondern daß sie insbesondere auch gewillt ist, den Gedanken der Tarif- bzw. Arbeitsgemeinschaft im allgemeinen hochzuhalten und auszubauen — im Gegensatz zur Opposition, die diese verwirft. Die von der letzteren eingeschlagene mehr als zweifelhaft Politik innerhalb unserer Organisation fand allgemeine Mißbilligung, da man übereinstimmend der Ansicht war, daß eine solche Gewerkschaftspolitik zu keinem guten Ziele führen könnte. Dem Referenten, der durch seinen pädagogischen Vortrag sich die Sympathie und Wertschätzung aller Anwesenden erwarb, wurde am Schluß seiner Ausführungen durch lebhaften Beifall Dank und Anerkennung gezollt.

Hs. Dresden. (Stereotypure und Galvanoplastiker.) In der zahlreich besuchten Versammlung am 26. Juni berichtete Kollege Keimius über den Stereotypurkongress in Nürnberg. Er gab ein Bild über die geschehenen Verhandlungen, schilderte die Schwierigkeiten, in der sich die Zentralkommission infolge der großen Meinungsverschiedenheit befand und betonte, daß nur durch die Opferwilligkeit und Mitarbeit der Kollegen die Zentralkommission in der Lage sei, im Interesse der Kollegen zu wirken. Am Schluß seiner Ausführungen gab er der Erwartung Ausdruck, daß die Kollegen die realen Tatsachen berücksichtigen und für die gefaßten Beschlüsse eintreten möchten. In der anschließenden Aussprache gab die Redner ihr Einverständnis mit den auf dem Kongress gefaßten Beschlüssen und Richtlinien kund. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten fand die anregend verlaufene Versammlung ihren Abschluß.

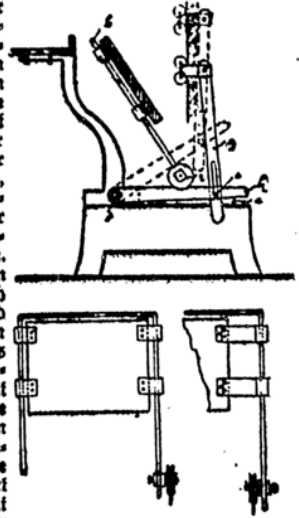
Gera. Die erste diesjährige Bezirksversammlung fand am 27. Juni in Wünschendorf statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende in ehrenden Worten eines in Eisenberg verstorbenen Kollegen. Hierauf beglückwünschte er den Kollegen Theodor Walter zu seinem 50jährigen Berufsjubiläum und Ernst Schubert zum 40jährigen Verbandsjubiläum. Nachdem zwei Kollegen Aufnahme gefunden hatten, erstattete Kollege Ranke den Kassenbericht, der zu Einwendungen keinen Anlaß bot. Der Hauptpunkt der Tagesordnung war die Berichtserstattung von der Nürnberger Generalversammlung. Bezirksvorsitzender Forstler erstattete einen ausführlichen Bericht von der Generalversammlung. Seine klaren und leichtverständlichen Ausführungen fanden allgemeine Zustimmung. Da an den gefaßten Beschlüssen in Nürnberg nichts mehr zu ändern war, wurde von einer Aussprache abgesehen. Die tariflichen Verhältnisse haben sich seit der letzten Bezirksversammlung etwas gebessert. Aber die Einstufung und Ausbildung der Lehrlinge in Gera und Zwickau wurde Klage geführt. Der Vorstand wurde beauftragt, hergegen Schritte zu unternehmen. Verschiedene Paragraphen des Statuts wurden der Zeit entsprechend umgeändert. Als Ort der nächsten Bezirksversammlung wurde Weida bestimmt. Während der Versammlung lag der Wettbewerb der Typographischen Vereinigung zu Gera zwecks Erlangung einer Johannisfeier zur Ansicht aus.

Verleiten (Mürit.). Am 27. Juni feierte die Kollegenchaft der Firma Richard Pöhl ihr Johannisfest, verbunden mit der Gründung eines Diszereins. Zum Vorsitzenden wurde Kollege Konstantin Friedrich gewählt. Nach einleitenden Worten kam er auf den großen Wert des Jubiläumsschlusses der Kollegen auf den kleinen Plätzen, den „Warttürmen“ des Verbandes, zu sprechen und schloß mit einem freudig aufgenommenen „Gott grüß die Kunst!“ den offiziellen Teil. Ein junstmütiges „Gauschfest“ hielt die Kollegenchaft ziemlich lange in feuchtschölicher Stimmung beisammen.

-ch. Hannover. Am 30. Juni erstattete unser Vorsitzender Nütche in einer Mitgliederversammlung im „Volksheim“ Bericht von der Generalversammlung. Der Redner glaubte sich kurz fassen zu können, weil schon in ausführlicher Weise im „Korr.“ berichtet sei. Er schilderte den Gang der Verhandlungen in trefflicher Weise, hierbei besonders die Oppositionsredner näher beleuchtend, durch deren Tätigkeit sich die Generalversammlung so lange ausgezehrt habe. Trotzdem sei aber doch auch gute und praktische Arbeit geleistet worden. In der sich an den Bericht anschließenden sehr ausgeleglichen Aussprache wurde zwar bedauert, daß durch die Opposition so viel Zeit in Anspruch genommen sei, aber auch anerkannt, daß eine gesunde Opposition notwendig sei, um keine Verklammerung eintreten zu lassen; nur dürften unsere Versammlungen nicht zum Zummelpflege von Parteipolitik benutzt werden. Andererseits wurde auch begrüßt, daß man die Redner der Opposition nicht mundtot gemacht habe, damit diese nachher mit diesem Argument nicht kreiben geben können. Die Versammlung, und mit ihr der größte Teil der hannoverschen Kollegen, steht aber auf dem Standpunkte der Mehrheitsbeschlüsse. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde die Versammlung wieder das Andenken an vier verstorbene Kollegen in der üblichen Weise.

Nachschmieswertes Beispie. Die Buchdruckerlei C. Schaal & Co. in Saarbrücken gewährt den Arbeitern seit längerer Zeit eine besondere Wochenlohnbestimmung von 10 Mk. und füllte neuerdings 10000 Mk. für unverschuldete in Hof genutzte Arbeiter und Angestellte.

Neuer Sändelschuß für Tiegeldruckpressen. Dem Vorstande der Deutschen Buchdruckerberufsgenossenschaft wurde kürzlich die Beschreibung eines praktischen Sändelschußes für Tiegeldruckpressen vorgelegt, die von dem Drucker Karl Schenk in einem Buchdruckerbetrieb in Swinemünde selbst angefertigt worden war. Die nachstehende Abbildung möge die Konstruktion verdeutlichen: Der Abweissbügel b ist an der Möglichkeit auseinanderlegenden Stellen g geführt und trägt an dem verlängerten rechten Ende angeklebte die Rolle r. Diese läuft mit ihrer Rille auf der in Punkt d drehbar gelagerten Schiene h, die bei s einen verriegelten Stütz trägt, der in den Schlitze des Hebels g gleiten kann. Dieser Hebel ist am Walzenstuhl beweglich aufgehängt und wird von demselben beim Schließen des Tiegels mit in die Höhe genommen. Er nimmt den im unteren Teile des Schlitze mit dem Stifte s hängenbleibenden Hebel h mit in die Höhe, wo punktiert bezeichnet, wodurch mit Hilfe der Rolle r der Abweissbügel b mit in die Höhe gehoben wird. Die mittlere Höhe des Schutzbügels von 15 cm wird leicht erreicht. Beim weiteren Niedergange des Walzenstuhles als die höchste Lage angeht, wird sich der Hebel h auf den Anschlag a auslegen, damit die Rolle die Führung nicht verliert. Der Stütz s gleitet dann in dem Schlitze des Hebels g in die Höhe. Dadurch wird gleichzeitig erreicht, daß der Hub der Sändelschubvorrichtung nicht gleich mit dem Einleiten der Schließbewegung des Tiegels beginnt. Der ganze Mechanismus geht leicht und ist auch leicht gebaut. Trotzdem hebt der Bügel völlig zwangsläufig die fest hereingelegte Hand heraus ohne ein Zucken des Rahmens hervorzurufen. Der Schutzbügel eignet sich besonders für kleinere, Boston ähnliche Tiegel. Er kann verbessert werden, wenn die Rolle r nicht außerhalb des Bügels, sondern innerhalb angebracht wird. Damit wird zugleich ein wirksamer Seitenkühler erreicht. Neuartig und recht bemerkenswert an der Schuttbewegung ist vor allem, daß der Anschlag durch den Farbwalzenstuhls erfolgt. Der Erfinder hat errettendweise nicht die sonst leider übliche Geplögenheit gehabt, diese Ausführung patentieren zu lassen, sondern hat sie für jedermann zur freien Verfügung gestellt. In Anerkennung seiner Erfindung und zur Belohnung hat der Vorstand der Buchdruckerberufsgenossenschaft beschlossen, ihm als Auszeichnung 100 Mk. zu überreichen.



Chemische Untersuchungsanfall für das graphische Gewerbe. Der Deutsche Buchdruckerzweig hat seinem Wirtschaftsausschuß in Leipzig (Lange Straße 22) eine Chemische Untersuchungsanfall für das graphische Gewerbe angelegt. Alle Rohstoffe und Materialien, die im graphischen Gewerbe gebraucht werden, sollen in dieser Anfall auf ihre Eigenschaften und Zweckmäßigkeit von unparteiischer Seite untersucht werden.

Berufskrankheiten und „Volksfürsorge“. Bekanntlich werden die aus den Berufskrankheiten entstehenden Todesfälle nicht als Unfälle im Sinne des Gesetzes angesehen, weshalb die Hinterbliebenen keine Rente beziehen. In vielen Berufen führen jene Krankheiten, die ihre Ursachen in der Eigentümlichkeit des Berufs, der Arbeit mit schädlichen und giftigen Stoffen, der Art des Arbeitsplatzes usw. haben, zu frühem Stochum und zeitigem Tode der dort Tätigen. Allgemein bekannt sind die Bleierkrankungen der Buchdrucker, der frühe Kräfteverfall der Bergleute und Schwerarbeiter sowie die schleichenden Vergiftungserscheinungen in der chemischen Industrie und aller mit deren Arbeiten beschäftigten Arbeiter. In einem Vortrage des Landesgewerbestaats Medizinalrats Dr. Wölfl (München), den der Verband der Maler auf einer Fachkonferenz hat halten und lehr drucken lassen, weist er statflich die Gefährlichkeit die Bleierkrankungen nach, wobei die Bleierkrankungen an erster, Schriftstehler an zweiter Stelle und Maler an dritter Stelle stehen. Er bemerkt, daß alle unter erheblichen Mutteränderungen leiden, die zu langwierigen Krankheiten, Gleichm und frühem Tod führen. Wirksame Vorbeugungsmaßnahmen werden noch lange auf sich warten lassen, so daß viele Tausende Frauen und Kinder in der ständigen Gefahr schwanden, den Gassen und Bässen in den besten Mannesjahren als den Ertrüder zu verlieren und in die bitterste Not zu kommen. Bis die größere Lebensgefahr in den einzelnen Berufen vorläufig noch nicht abzuwenden, so besteht doch die Möglichkeit, wenigstens für die Familie das Schlimmste

